



Antrag

auf Gewährung von Fördermitteln der Förderrichtlinie „Regenwassernutzung“
– Freiwillige Förderung der Regenwassernutzung in der Stadt Melle –

1. Antragssteller/in

Name:		Vorname:	
Strasse:	Wohnort:	Telefon:	E-Mail-Adresse:
Bank:	BIC:	IBAN:	Kontoinhaber:

1. Grundstücksbeschreibung

Gemarkung	Flur	Flurstück

2. Gegenstand der Förderung

Die Bezuschussung wird für den folgenden Fördergegenstand beantragt:

a. Gefördert wird der Kauf von Regenwassersammelanlagen mit einem Mindestvolumen von mehr als 1 m³. Dies sind Vorrichtungen, die von Dachflächen sowie von befestigten Flächen über Gullys ablaufendes Regenwasser sammeln und zur Bewässerung des Gartens zur Verfügung stellen. (Angabe zu m³: ____)

b. bauliche und technische Maßnahmen in Verbindung mit a., wie z.B. erforderliche Erdarbeiten oder die Installation des Leitungssystems und weiterer technischer Bauteile.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Antragsberechtigte 30 % der zuwendungsfähigen Kosten und höchstens 200,00 € je angefangenem 1 m², maximal jedoch 800,00 €.

Für Betriebe, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

3. Erklärungen und Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich im Rahmen der Förderrichtlinie antragsberechtigt bin.
Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Privatpersonen) mit Hauptwohnsitz in Melle, eingetragene oder gemeinnützige Vereine mit Vereinssitz oder Niederlassung in Melle, private Unternehmen bis zu einer Betriebsgröße von 9 Mitarbeitern (Kleinstunternehmen) mit Firmensitz oder Niederlassung in Melle (unabhängig von der Rechtsform, einschließlich Genossenschaften).

Antragsberechtigte müssen zudem

Grund- und Gebäudeeigentümer/in für das betreffende Grundstück oder

sonstige dingliche Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbaurechtsnehmer/in) oder

Mieter/in mit vorliegender Einverständniserklärung der/s Eigentümer/in sein.

Hiermit erkläre ich, dass keine öffentliche und/oder rechtliche bzw. gesetzliche Verpflichtung für die Maßnahme besteht (z.B. Bauaufgabe oder Festsetzung eines Bebauungsplanes) und ich keine anderweitige Förderung zum Erwerb beantragt oder erhalten habe.
Eine Förderung nach dieser Richtlinie kommt nur nachrangig zu anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes in Betracht. Eine Doppelförderung ist insoweit ausgeschlossen.

Ort, Datum:	Unterschrift Antragssteller/in:
-------------	---------------------------------

Erläuterungen zur Antragsstellung

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Umweltbüro der Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle, eingereicht werden. Eine Einreichung des ausgefüllten Formulars per E-Mail an Regenwasser@stadt-melle.de wird ausdrücklich begrüßt.

Der Antrag muss vor Erwerb bewilligt sein. Voraussetzung für die Förderung ist der Erhalt des positiven Zuwendungsbescheids. Die Rechnung muss auf den/die Antragstellende/n ausgestellt sein.

Wenn nach 3 Monaten ab Bewilligungsdatum kein Kaufbeleg vorgelegt wird, erlischt die Bewilligung.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Kopie/der Originalrechnung, der Kopie des Kaufvertrages sowie des Zahlungsnachweises/ Kontoauszug und der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

Ein Foto über die Umsetzung der Maßnahme muss spätestens 4 Wochen nach Umsetzung der Maßnahme an die Stadt Melle geschickt werden.

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung der Stadt Melle sind unter folgendem Link abzurufen: <https://www.melle.info/datenschutz>

Detaillierte Angaben zur Förderung sowie Vorgaben und Zuwendungsbestimmungen finden Sie in der Förderrichtlinie „Regenwassernutzung“- Freiwillige Förderung der Regenwassernutzung in der Stadt Melle unter <https://www.melle.info/Regenwassernutzung>.